

Hans Geiger Gymnasium: Hinweise zur Präsentationsprüfung

1. Thema

Sie bekommen ein Thema bzw. eine Forschungsfrage von der Fachlehrkraft gestellt. Dabei wird in irgendeiner Hinsicht ein Problem erkennbar sein, das Sie lösen müssen. Eine Präsentationsprüfung ist also nicht einfach nur ein Referat über ein beliebiges Thema. Sie müssen viel recherchieren und auch selbstständig nachdenken.

2. Umfang

Der Gegenstandsbereich geht dabei über den Themenbereich eines Halbjahres hinaus.

3. Recherche/Material

Es kann sein, dass Ihre Lehrkraft Ihnen obligatorisch Material gibt oder Quellen nennt, die Sie auf jeden Fall berücksichtigen müssen. Ansonsten müssen Sie selbst zum Themenbereich recherchieren.

Die Qualität der Quellen, die Sie zur Rate ziehen (und angeben!) ist dabei für ein gutes Ergebnis entscheidend. Sie sollten in der Lage sein, unsichere, oberflächliche oder auch falsche Quellen von guten, wissenschaftlichen Quellen zu unterscheiden.

4. Themenübergabe

Das Thema wird Ihnen am voraussichtlich am Donnerstag, den 28. März, von der Fachlehrkraft gegeben. Dabei haben Sie Gelegenheit, Fragen zur Formulierung des Themas stellen. Die Übergabe des Themas wird protokolliert.

5. Bearbeitungszeitraum

Der Bearbeitungszeitraum beträgt in der Regel vier Wochen. In dieser Zeit findet keine weitere Beratung statt. Wenn das Thema (z.B. in Chemie) Experimente erfordert, findet während dieser Experimente natürlich eine Aufsicht statt.

6. Dokumentation

Sie müssen eine Dokumentation zu Ihrer Präsentation abgeben. Diese beträgt vom Umfang her 3 - 5 Seiten. Enthalten sein müssen die inhaltliche Gliederung Ihrer Präsentation, Ihr methodisches Vorgehen, Kernaussagen/Thesen/Beantwortung der Leitfrage, die eingesetzten Medien sowie Quellennachweise zu allen Quellen. Ferner müssen Sie eine Klausel zur eigenständigen Abfassung Ihrer Arbeit unterschreiben (siehe Punkt 7).

7. Eigenständigkeit der Arbeit

Sie halten sich an die Regeln und Vorgaben des Merkblatts zu Klausurersatzleistungen und Täuschungsversuchen, das Sie schon kennen, und geben am Ende ihrer Arbeit folgende Erklärung ab: „Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Präsentationsprüfung selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Meine Quellenangaben sind vollständig. Alle sinngemäß und wörtlich übernommenen Textstellen aus fremden Quellen wurden kenntlich gemacht. (bei Verwendung eines KI-Tools ergänzend:) Bei der Erstellung wurde _____(Name des KI-Tools) unter _____(Webadresse) eingesetzt. Folgende Prompts wurden gestellt: 1. _____, 2. _____ (etc.).“ Bei Verwendung eines KI-Tools geben Sie den von der KI erstellten Text außerdem mit ab.

8. Prüfung

Die Prüfung selbst findet an den Tagen des mündlichen Abiturs statt. Sie besteht aus einem zehnminütigen Vortrag, den Sie als Prüfling halten, und im Anschluss daran aus zwanzigminütigem Kolloquium, in dem der Prüfer und die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Ihnen über das Thema ins Gespräch kommen und Fragen stellen. Sollten Sie ein naturwissenschaftliches Experiment vorführen, kann die Vortragszeit auf Antrag entsprechend verlängert werden.

Das Kolloquium bezieht sich auf das Thema Ihrer Präsentationsprüfung und ist keine Fragerunde zu anderen Bereichen des Faches. Möglich sind im Kolloquium:

- eine inhaltliche Vertiefung (ggf. können Sie dafür geeignete Aspekte auch selbst anregen, indem Sie in Ihrer Präsentation bzw. der Dokumentation „Spuren“ legen),
- die sachliche Klärung von Zusammenhängen, die in der Präsentation angesprochen wurden,
- eine Reflexion der verwandten Fachmethoden, des Arbeitsprozesses, der Präsentation oder des Medieneinsatzes.

9. Bewertung

Die Dokumentation selbst wird nicht bewertet. Sie ist aber Grundlage der Vorbereitung des Prüfungsausschusses auf die Prüfung.

Weiterhin erfolgt keine separate Bewertung einzelner Prüfungsteile im zeitlichen Verlauf (etwa nach dem Muster Vortrag 1/3, Kolloquium 2/3), sondern eine aspektorientierte Bewertung der gesamten Prüfungsleistung.

Bewertungskriterien können insbesondere sein:

- Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Informationen, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Aktualität;
- Strukturierung der Präsentation (z. B. Problembeschreibung - gegliederte Darstellung - Lösungen - Bewertungen - zusammenfassender Schluss);
- sachgerechter und angemessener Einsatz der Medien, Qualität der audio-visuellen Unterstützung;
- Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung;
- Kreativität und Eigenständigkeit im Umgang mit der Aufgabenstellung;
- kommunikative Fähigkeiten (einschließlich rhetorischer Fähigkeiten);
- Reflexion über die vorgetragene Lösung und Argumente sowie die gewählte Präsentationsmethode.

10. Entscheidung für eine Präsentationsprüfung

Eine Präsentationsprüfung erfordert von Ihnen viel Eigenständigkeit und geht über ein Referat hinaus. Sollten Sie überlegen, eine Präsentationsprüfung abzulegen, so ist eine intensive Beratung durch Ihre Fachlehrkraft auf Basis dieses Merkblatts obligatorisch. Melden Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Fachlehrkraft und geben Sie dieses Merkblatt unterschrieben von Ihnen, ggf. einer erziehungsberechtigten Person und der Fachlehrkraft bei Meldung zur mündlichen Prüfung mit ab (Sie bekommen es dann später wieder).

Ich habe alle Hinweise des Merkblatts zur Kenntnis genommen und weitere Fragen zur Präsentationsprüfung mit der Fachlehrkraft und/oder der Oberstufenleitung geklärt.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten
(bei nicht-volljährigen Schülerinnen und Schülern)

Von der Fachlehrkraft auszufüllen:

Name des Schülers/der Schülerin Fach

Ich habe den Schüler/die Schülerin bezüglich einer Präsentationsprüfung beraten.

Ort, Datum

Unterschrift der Fachlehrkraft